

S t e l l u n g n a h m e
des BTB
(Gewerkschaft Technik und Naturwissenschaft
im dbb beamtenbund und tarifunion)

zu dem

- a) Gesetzentwurf der Bundesregierung
Entwurf eines Gesetzes zur Neuregelung der
Professorenbesoldung und zur Änderung weiterer dienstrechtlicher
Vorschriften
(Professorenbesoldungsneuregelungsgesetz)
(BT-Drucksache 17/12455)

- b) Gesetzentwurf der Fraktionen CDU/CSU und FDP
Entwurf eines Gesetzes über die Gewährung eines Altersgelds für
freiwillig aus dem Bundesdienst ausscheidende Beamte, Richter
und Soldaten
(BT-Drucksache 17/12479)

- c) Gesetzentwurf der Bundesregierung
Entwurf eines Gesetzes zur Familienpflegezeit und zum flexibleren
Eintritt in den Ruhestand für Beamtinnen und Beamte des Bundes
(BT-Drucksache 17/12356)

zur öffentlichen Anhörung,
im Innenausschuss des Deutschen Bundestages
Montag, 18. März 2013, 13.00 bis 16.00 Uhr,
Paul-Löbe-Haus, Raum 4.900

Schriftliche Stellungnahme

Vorbemerkung:

Die Gewerkschaft Technik und Naturwissenschaft im öffentlichen Dienst (BTB) bedankt für die Möglichkeit zum laufenden Gesetzgebungsverfahren Stellung beziehen zu können.

Seit geraumer Zeit ist festzustellen, dass die Gewinnung von Ingenieuren, Technikern und Naturwissenschaftlern für den öffentlichen Dienst immer schwieriger wird. Dabei hat der Bund als Arbeitgeber nur geringfügige Vorteile gegenüber den übrigen öffentlichen Arbeitgebern. Die vorgenannten Gesetzentwürfe sind jeweils für sich genommen auch Regelungselemente, den öffentlichen Dienst auch wieder für Fachkräfte attraktiver zu gestalten.

a) Professorenbesoldungsneuregelungsgesetz

Eingangs räume ich ein, dass wir in unserer Organisationsstruktur keine direkt von diesem Gesetz Betroffenen organisieren. Wir betreuen jedoch sehr viele mit Lehrauftrag an Universitäten, Hochschulen oder Fachhochschulen beauftragte Landes- oder Bundesbeamte. Auch ist uns die Situation an den Hochschulen durch Kontakte mit zahlreichen studentischen Gruppen sehr gut bekannt.

Es ist sicherlich kein Ruhmesblatt, wenn das Bundesverfassungsgericht der Politik bescheinigen muss, dass z.B. die Professorenbesoldung nicht verfassungsgemäß gestaltet ist. Wir begrüßen die Absicht des Bundes und einiger Länder, „sehr schnell“ für Abhilfe zu sorgen.

Der Gesetzentwurf verdient Anerkennung, da er im Gegensatz zu den meisten Ländern sogar Erfahrungsstufen einführt und dies unter Beibehaltung der leistungsabhängigen Besoldungsbestandteile. Obwohl es sich bei den ausgewiesenen Gehältern um keine „Geringverdiener“ mehr handelt ist aber auch bei diesem Personenkreis die leistungsabhängige Bezahlung auszubauen. Wir sind darauf angewiesen, wirkliche Eliten als Lehrer an die Hochschulen zu bekommen, die dann wiederum die Eliten von Morgen ausbilden. An dieser Stelle verbietet es sich u.E. bei vorhandenen Professoren von einer Überalimentierung auszugehen, und in diesen Fällen die Leistungsbezüge zu kürzen.

Änderung des § 18 BBesG

Wir begrüßen sehr, dass in Folge der ergangenen Rechtsprechung eine Regelung für die sog. Bündelfunktionen getroffen werden soll. Die Dienstpostenbündelung sehen wir beim gehobenen technischen Dienst bei drei Ämtern als absolut ausgeschöpft an. Die Grenze des Art. 33 Abs. 2 ist in jedem Fall zu beachten auch wäre zur rechtssicheren Ausgestaltung eine Absicherung im Statusrecht bedenkenswert. In der Laufbahn des mittleren technischen Dienstes halten wir jedoch eine Dienstpostenbündelung über vier Ämter für angezeigt. Dabei ist zu bedenken, dass beim Eingangsamt des mittleren Dienstes Ämter der Besoldungsgruppe A 6 als auch der Besoldungsgruppe A 7 zugeordnet sind.

b) Altersgeldgesetz

Die Gewerkschaft BTB hatte ja bereits im Zusammenhang mit der Anhörung des Bundestags-Innenausschusses zur Regelung der Mitnahmefähigkeit der Versorgungsanwartschaften von Beamtinnen und Beamten, Richterinnen und Richtern sowie Berufssoldatinnen und –soldaten auf der Grundlage des Berichts der Bundesregierung (BT-Drucksache 16/12036) die Gelegenheit sich zu diesem Komplex zu äußern.

Mit der jetzt vorgeschlagenen Regelung zur Gewährung eines Altersgeldes ist nach u.E. ein tragfähiger Kompromiss gefunden. Mit diesem Entwurf kann die Situation beim freiwilligen Ausscheiden einer Beamtin oder eines Beamten entgegen der Nachversicherung in der gesetzlichen Rentenversicherung insgesamt verbessert werden. Ein „Anreiz“ aus dem öffentlichen Dienst auszusteigen, wird durch dieses Gesetz nicht geschaffen. Die angespannte Situation bei der Fachkräftegewinnung wird durch dieses Gesetz nicht verschärft. Gerade im technisch-naturwissenschaftlichen Bereich bekommen potentielle Ausscheider in der Regel aus der Wirtschaft solch attraktive Angebote, dass die Gewährung eines Altersgeldes nicht den für das Ausscheiden entscheidende Argument sein.

Gleichwohl müssen wir attestieren, dass die Ungerechtigkeit gegenüber dem straffällig gewordenen Bediensteten beseitigt ist.

So begrüßt es der BTB ausdrücklich, dass eine Evaluationsklausel vorgesehen ist und unter Berücksichtigung der zukünftig gewonnenen ersten Erkenntnisse ggf. Nachsteuerungen erfolgen müssen. Denn Fragen der Versorgungskostenteilung und die grundsätzlich ruhegehaltfähige Berücksichtigung von Beamtendienstzeiten bei allen Dienstherrn bei erneuter Berufung in ein öffentlich-rechtliches Dienstverhältnis sind nicht zuletzt im föderalen Rechtsgeflecht nicht im Alleingang zu lösen, sondern bedürfen übereinstimmender Ansätze und Regelungen. Ebenso sind im Hinblick auf die bisherige Nachversicherung dringende materielle Verbesserungen im Bereich der Soldaten auf Zeit noch ausstehend.

c) Familienpflegezeitgesetz

Der Gesetzentwurf zur Familienpflegezeit und zum flexibleren Eintritt in den Ruhestand für Beamtinnen und Beamte des Bundes ist im Hinblick auf das Gesetz für die Privatwirtschaft und für Tarifbeschäftigte, das seit dem 01. Januar 2012 in Kraft ist, nur konsequent.

Unter dem Aspekt der Fachkräftegewinnung wird die Attraktivität des öffentlichen Dienstes, wenn auch nur in geringem Umfang, aber trotzdem gesteigert.

Den Gesetzeskomplex insgesamt, also auch unter Einschluss des Gesetzes für die Privatwirtschaft und die Tarifbeschäftigten, sehen wir jedoch mit zu wenigen Finanzmitteln ausgestattet um im Pflegebereich eine Entlastung zu erreichen.